

Ergeht an:
 Expertengruppe NuG
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen
 KV-Verteiler

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Bayerl

Durchwahl
 3191

Datum
 19.04.2023

NuG-Rundschreiben 004/2023

Arbeitsrecht	Lohnvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Löhne 2023 für Arbeiter im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung		Frist:
Kurzinfo: Neuer Lohnvertrag ab 1. Mai 2023 mit einem Mindestlohn von € 1.718,50		

Der Lohnvertrag im Bereich der Erzeugung von Fischmarinaden, Fischkonserven, Gabelbissen, Sandwiches und sonstigen Arten der Feinkosterzeugung konnte nach intensiven Verhandlungen am 18. April 2023 abgeschlossen werden:

- KV-Löhne: Erhöhung der Lohnkategorien **1 bis 4 um 9,47 %** und Erhöhung der Lohnkategorien **5 bis 7 um 9,6 %** jeweils aufgerundet auf die nächsten 50 Cent.
- Neuer Mindestlohn: **€ 1.718,50**
- DAZ: Erhöhung um **9,5 %**
- Lehrlingseinkommen: Erhöhung auf Basis des Facharbeiterlohnes (Lohnkategorie 1)

Die Gewerkschaft hat heute die Freigabe zu den neuen Lohnsätzen erteilt. Die Bundesinnung übermittelt daher in der Beilage den mit **1. Mai 2023** in Kraft tretenden Lohnvertrag und ersucht die betroffenen Landesinnungen, die Mitgliedsbetriebe zu informieren.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Lohnvertrag
--------------------------	---

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Mag. Jasmin Haider-Stadler e.h.
 Innungsmeisterin

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin